

Aide-Mémoire aus Anlass des Gespräches mit Außenministerin Annalena Baerbock am 27. August 2024

Organisation

Amnesty International, Brot für die Welt, Misereor, Missio, Vereinte Evangelische Mission (in Zusammenarbeit mit dem Aktionsbündnis Menschenrechte – Philippinen)

Länderthema:

Philippinen

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:

Die Regierung Marcos Jr. hat auch in ihrem zweiten Amtsjahr bisher keine erkennbaren Maßnahmen ergriffen, die Menschenrechtssituation in den Philippinen signifikant zu verbessern. Präsident Marcos Jr. hat gegenüber der internationalen Staatengemeinschaft immer wieder seine Anerkennung der internationalen Menschenrechtsstandards bekräftigt. Dennoch finden Tötungen im Kontext der Anti-Drogen-Kampagne weiterhin statt. Seit August 2023 hat sich die Zahl der drogenbezogenen Tötungen mit aktuell 700 dokumentierten Fällen (Stand: 30. Juni 2024, Third World Studies Center der University of the Philippines/Dahas) fast verdoppelt. Die Neuausrichtung der Anti-Drogen-Kampagne im Jahr 2024 hat somit zu keiner Beendigung von außergerichtlichen Hinrichtungen geführt. Zudem bleiben die zehntausenden drogenbezogenen Tötungen unter der Vorgängerregierung von Rodrigo Duterte (2016-2022) sowie hunderte Tötungen von Menschenrechtsverteidiger:innen (MRV) unaufgeklärt. Trotz dieser fast absoluten Straflosigkeit beharrt die philippinische Regierung darauf, dass das Justizsystem funktioniere. Die Sicherstellung von Rechenschaftspflichten für drogenbezogene Tötungen bleibt mit nur vier Verurteilungen seit 2016 unzureichend. Laut eigener Statistiken hat die Regierung lediglich 52 von 6.252 Tötungsfällen bisher untersucht, wovon 30 Fälle eingestellt wurden.

Die politische Verfolgung von Menschenrechtsverteidiger:innen bleibt besorgniserregend, wie u.a. die im Jahr 2023 gestiegene Zahl fabrizierter Anklagen wegen Terrorismusfinanzierung gegen Nichtregierungsorganisationen (NGO) und der vermehrten Fälle erzwungenem Verschwindenlassens von MRV verdeutlichen. Das seit vielen Jahren diskutierte nationale Gesetz zum Schutz von Menschenrechtsverteidiger:innen (Human Rights Defenders Protection Act) wurde trotz zivilgesellschaftlicher Bemühungen, v.a. im Rahmen des Gemeinsamen UN-Programms zu den Menschenrechten (UN Joint Programmes on Human Rights/UNJP), bisher nicht verabschiedet. Das UNJP war eine technische Zusammenarbeit zwischen der UN und den Philippinen (2021-2024) zur Stärkung institutioneller Kapazitäten wie zu Untersuchungen von außergerichtlichen Hinrichtungen. Auch das repressive Anti-Terrorismus-Gesetz (Anti-Terrorism Act) von 2020 wurde bisher nicht in Einklang mit internationalen Menschenrechtsstandards gebracht. Stattdessen scheint die Regierung seit 2023 Gesetze zur Bekämpfung von Terrorismus und Geldwäsche gezielter gegen MRV und andere Aktivist:innen einzusetzen. Obwohl die UN-Sonderberichterstatter:innen für das Recht auf Meinungsfreiheit und für Rechte im Kontext des Klimawandels die Abschaffung der umstrittenen nationalen Taskforce zur Beendigung des lokalen kommunistischen bewaffneten Konflikts (National Task Force to End Local Communist Armed Conflict/NTF-ELCAC) empfohlen hatten, bleibt diese bis heute bestehen. Die NTF-ELCAC hat eine Vielzahl von MRV und NGOs als „terroristisch“ denunziert (sog. *red-tagging*). Opfer von *red-tagging* werden in vielen Fällen diffamiert, bedroht, kriminalisiert oder sogar ermordet. In einer Entscheidung vom 8. Mai 2024 erklärte der philippinische Oberste Gerichtshof *red-tagging* zur Bedrohung des Rechts auf Leben, Freiheit und Sicherheit einer Person. Dennoch betrachtet die Regierung *red-tagging* bis dato nicht als eine Bedrohung für MRV.

Seit August 2023 wurden mindestens fünf Aktivist:innen Opfer von gewaltsamen Verschwindenlassen, wovon einer weiterhin vermisst wird. Die Philippinen hatten 2012 als erstes Land in Asien ein nationales Gesetz zum Verschwindenlassen (Anti-Enforced Disappearance Act) verabschiedet. Bis heute fand dieses Gesetz jedoch keine Anwendung. In allen seit 2016 vom Aktionsbündnis Menschenrechte – Philippinen (AMP) dokumentierten Fällen gewaltsamen Verschwindenlassens von MRV wurden die Täter:innen nicht zur Rechenschaft gezogen. Wenn Untersuchungen eingeleitet wurden, endeten sie damit, dass Täter:innen angeblich nicht identifiziert werden konnten. Dieselbe Problematik liegt auch in den meisten Untersuchungen der vom AMP zwischen 1. Juli 2016 und 30. Juni 2024 dokumentierten 305 Tötungsfälle von MRV vor.

Die anhaltende Ablehnung der Regierung von Marcos Jr., vollumfänglich mit den Ermittler:innen des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) wegen mutmaßlicher Verbrechen gegen die Menschlichkeit zusammenzuarbeiten, zeigt ihren fehlenden politischen Willen, die Straflosigkeit im Land zu beenden. Die IStGH-Untersuchung umfasst Menschenrechtsverletzungen zur Amtszeit von Rodrigo Duterte als Bürgermeister und Vize-Bürgermeister von Davao City und Präsident der Philippinen (2011-2019). Marcos Jr.

argumentierte im April 2024 erneut, dass die IstGH-Ermittlungen die Souveränität der Philippinen bedrohen würden.

Eine Verlängerung oder Neuauflage des UNJP lehnte die philippinische Regierung ab. Trotz eines Mangels an substanziellen Fortschritten blieb das Programm eine wichtige Plattform für die Zusammenarbeit der Zivilgesellschaft mit der philippinischen Regierung, der UN und anderen Akteur:innen im Bereich der Menschenrechte. Anstatt das UNJP in einer verbesserten Version weiterzuführen, richtete die Regierung am 8. Mai 2024 einen Sonderausschuss (Special Committee on Human Rights Coordination oder Administrative Order 22) ein. Dieser Sonderausschuss sitzt im Präsidentialen Menschenrechtsausschuss (Presidential Human Rights Committee) und wird vom Justizministerium geleitet. Er greift Kernelemente des UNJP auf und soll u. a. Mechanismen zum Schutz der Menschenrechte in den Philippinen fördern. Die philippinische Regierung hat jedoch zivilgesellschaftliche Gruppen, die im UNJP als notwendige Akteur:innen zur Verbesserung der Menschenrechtslage betrachtet wurden, weder zur Zusammenstellung des Sonderausschusses zur Beratung gezogen, noch ihnen eine definierte Beteiligung zugesichert. Auch die unabhängige nationale Menschenrechtskommission hat keine Rolle im neuen Sonderausschuss erhalten. Nationale und internationale Menschenrechtsorganisationen gehen davon aus, dass der Sonderausschuss v.a. aufgrund seiner Zusammensetzung ineffektiv sein wird, da die leitenden Behörden bisher keinen signifikanten Beitrag zur Verbesserung der Menschenrechtslage geleistet haben.

Im Zuge der politischen Spannungen mit China und Russland ist die geopolitische Rolle der Philippinen im Indo-Pazifik-Raum für die Außen- und Sicherheitspolitik der internationalen Staatengemeinschaft wichtiger geworden. Trotz der anhaltenden Menschenrechtskrise in den Philippinen hat die EU im Vorjahr den Philippinen erneut Handelspräferenzen unter dem Allgemeinen Präferenzsystem (Generalized Scheme of Preferences Plus/GSP+) gewährt, die internationale Menschenrechtsstandards zur Bedingung machen. Im März 2024 verkündete die EU zudem, die Gespräche mit den Philippinen zu einem bilateralen Freihandelsabkommen wieder aufzunehmen. Forderungen zur Einhaltung von Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit scheinen dabei im diplomatischen Dialog und in öffentlichen Stellungnahmen der Bundesregierung sowie der EU zunehmend in den Hintergrund zu rücken.

Wir bitten die Bundesregierung, sich gegenüber der philippinischen Regierung dafür einzusetzen, dass

1. jegliche Bedrohung, konstruierte Anklagen und Gewalt gegenüber Menschenrechtsverteidiger:innen durch staatliche Sicherheitsorgane und Regierungsbeamt:innen unverzüglich beendet und Gerichtsverfahren nach Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit abgeschlossen werden,
2. gemäß Art. 14 des UN-Zivilpakts das Recht auf Gleichheit vor Gericht und ein faires Gerichtsverfahren durch ein zuständiges unabhängiges und unparteiisches Gericht gewährleistet wird,
3. das Anti-Terrorismus Gesetz so abgeändert wird, dass es internationalen Menschenrechtsstandards entspricht und in Einklang mit den demokratischen Rechtsstaatlichkeitsprinzipien wie der Unschuldsvermutung nach Artikel 66 der philippinischen Verfassung steht,
4. alle laufenden Polizeieinsätze im Rahmen der Anti-Drogen-Kampagne der Regierung, die den Einsatz unnötiger oder unverhältnismäßiger Gewalt beinhalten, unverzüglich beendet werden,
5. alle Fälle von außergerichtlichen Hinrichtungen und Verschwindenlassens unverzüglich untersucht und die Täter:innen vor Gericht gestellt werden,
6. das Internationale Übereinkommen zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen ratifiziert und seine Bestimmungen in nationales Recht umgesetzt werden,
7. den Ermittler:innen des Internationalen Strafgerichtshofs ein uneingeschränkter Zugang zum Land gewährt wird und dessen Ermittlungen vollumfänglich unterstützt werden.

Wir bitten die Bundesregierung, sich weiterhin dafür einzusetzen, dass

8. Menschenrechtsthemen wie absolute Straflosigkeit und politische Verfolgung von Menschenrechtsverteidiger:innen trotz geopolitischer Herausforderungen in der Indo-Pazifik-Region in bi- und multilateralen Dialogen mit der philippinischen Regierung priorisiert werden,
9. das Allgemeine Präferenzsystem der EU (Generalized Scheme of Preferences/GSP+) genutzt wird, um gegenüber den Philippinen die dortige Menschenrechtslage zu thematisieren,
10. klare und messbare Konditionalitäten zur Erfüllung internationaler Menschenrechtsstandards in ein mögliches Freihandelsabkommen zwischen der EU und den Philippinen integriert werden,
11. die an der deutschen Botschaft in Manila eingerichtete Stelle eine:r Menschenrechtsreferent:in fortgeführt wird, damit die v.a. zivilgesellschaftliche Menschenrechtsperspektive zu den Philippinen im Auswärtigen Amt gestärkt wird.